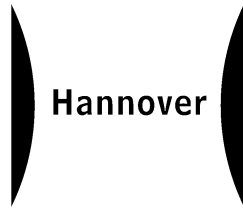


Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0848/2012

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Annahme einer Erbschaft

Antrag,

der Annahme der Erbschaft der Frau Ingeborg Behling an das Historische Museum Hannover zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte sind nicht berührt.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 41 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme I.25203.901 Historisches Museum Sonstiges

Einzahlungen		Auszahlungen	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	25.000,00		
		Saldo Investitionstätigkeit	25.000,00

Teilergebnishaushalt 41

Angaben pro Jahr

Produkt

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
		Saldo ordentliches Ergebnis	0,00

Hinsichtlich der Puppensammlung entstehen keine Kosten, da sie in die Sammlung historischen Spielzeugs integriert und dort im Rahmen der konservatorischen Pflege mit betreut wird.

Begründung des Antrages

Mit letztwilliger Verfügung vom 18.04.2010 hat die am 07.07.2011 verstorbene Frau Ingeborg Behling das Historische Museum zu ihrem (Mit-)Erben eingesetzt.

Die mit der Erbschaft verbundenen Zuwendungen bestehen zum einen in einer wertvollen Puppensammlung (ca. 90 Stück, 3 Puppenwagen, 2 Puppenwiegen, 2 Puppenstühle und Zubehör) im Wert von ca. 11.800 € sowie in einer Geldzuwendung in Höhe von ca. 25.000 € (nach Abzug von Kosten und Nachlassverbindlichkeiten). Das zugewendete Geld soll zum Ankauf von Ausstellungsgegenständen verwendet werden.

Über die Annahme von Erbschaften hat gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG der Rat zu entscheiden. Die Verwaltung empfiehlt, der Annahme zuzustimmen.

15.4
Hannover / 12.04.2012